

ABSENDER	Name, Vorname / Adresse / Telefonnummer
----------	---

An die
Hardtschule Karlsruhe
Hardtstraße 3

76185 Karlsruhe



ANGABEN ZUR SCHÜLERIN/ZUM SCHÜLER		ANTRAG AUF BEURLAUBUNG VOM UNTERRICHT DER KLASSE FÜR BIS ZU 2 UNTERRICHTSTAGE
	Familienname – Vorname - Klasse	an ☐ die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer
	Dauer des Fernbleibens vom Unterricht von bis	
	Grund für den Antrag auf Beurlaubung (evtl. Nachweis bitte beifügen)	ANTRAG AUF BEURLAUBUNG VOM UNTERRICHT DER KLASSE FÜR MEHR ALS 2 UNTERRICHTSTAGE ODER VOR UND NACH FERIENBEGINN an ☐ die Schulleitung

Datum des Antrags auf Beurlaubung:	ENTSCHEIDUNG Der Antrag auf Beurlaubung wird ☐ genehmigt. ☐ nicht genehmigt, weil
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	
	Datum, Unterschrift

Hinweise:

Anträge auf Beurlaubung müssen rechtzeitig (d.h. spätestens einige Tage vor dem beantragten Beurlaubungstermin) bei der genehmigenden Stelle eingereicht werden.
Auszug aus der Schulbesuchsverordnung (Verwaltungsvorschrift) siehe Rückseite

Für das Fernbleiben der Schüler vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst, die Verantwortung. Die Schulen beraten erforderlichenfalls die Erziehungsberechtigten und den Schüler über die Auswirkungen der beantragten Beurlaubung. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.

Hinweise:

Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubungen sind:

- Klassenlehrer: bei bis zu zwei unmittelbar aufeinander folgenden Unterrichtstagen
- Schulleiter: in den übrigen Fällen, und für Tage direkt vor und nach den Schulferien

Für eine Vorverlegung des Urlaubs oder eine Verlängerung der Ferien gibt die Schulbesuchsverordnung keine Erlaubnis.